## Motion Bärlocher-St.Gallen (52 Mitunterzeichnende): «Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen

Das neue Kinderzulagengesetz ist seit dem 1. Januar 1997 in Vollzug. Dabei wurde der am 1. Januar 1983 eingeführte Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen mit einigen Modifikationen übernommen. Mit der Neufestsetzung der Ansätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen war es jedoch zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des sekundären Lastenausgleichs unumgänglich, die Limiten für die Ausgleichsabgabe (Art. 34) und den Ausgleichsbeitrag (Art. 35) neu zu definieren.

Die vorberatende Kommission zum neuen Kinderzulagengesetz hielt in ihrem zweiten Bericht vom 10. November 1995 einstimmig fest, dass das geltende Finanzierungssystem (einschliesslich sekundärer Lastenausgleich) beizubehalten ist. Ferner steht im Bericht, dass die Limiten für die Ausgleichsbeträge so festzulegen sind, dass wie bisher im Durchschnitt etwa acht Familienausgleichskassen Beiträge erhalten sollen.

Der Vollzug zeigt nun bereits nach dem ersten Jahr, dass diese Vorgaben nicht erreicht werden. Es befinden sich nur zirka drei Kassen im Ausgleich und damit werden die Belastungen der Familienausgleichskassen ungebührlich verzerrt.

Allgemein muss zudem festgehalten werden, dass der übernommene Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen nicht mehr den Anforderungen an ein effizientes Ausgleichssystem entspricht. In Einzelfällen bewirkt er gar das Gegenteil seiner Zielsetzung. Anstelle einer Entlastung von ausgleichsberechtigten Kassen hat er eine Zusatzbelastung zur Folge. Der Lastenausgleich ist überdies in Bezug auf seine Durchführung kompliziert und weder für die unmittelbar beteiligten Familienausgleichskassen noch für Aussenstehende transparent.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat ein Nachtragsgesetz zum Kinderzulagengesetz zu unterbreiten, das ein wirkungsvolles Lastenausgleichssystem festlegt.»

4. Mai 1998 Bärlocher-St.Gallen

Aerni-Waldkirch, Ammann-Berneck, Bauer-Uzwil, Blöchlinger-Uznach, Brander-Wattwil, Brändle-Jonschwil, Bruderer-St.Gallen, De Zanet-Kaltbrunn, Engeler-St.Gallen, Eugster-Wil, Fagagnini-Gossau, Fäh-Brunnadern, Forster-Andwil, Frei-Widnau, Graf-Rebstein, Grämiger-Bronschhofen, Grob-Wattwil, Gutmann-St.Gallen, Heeb-Altstätten, Hess-Oberriet, Huber-Müselbach, Huber-St.Gallen, Keller-Wil, Kendlbacher-Gams, Klee-Berneck, Kriftner-St.Margrethen, Langenegger-Heerbrugg, Lüdi-Flawil, Lusti-Niederuzwil, Mosimann-Wil, Müller-Schmerikon, Müller-St.Margrethen, Müller-Waldkirch, Niedermann-St.Gallen, Oesch-St.Gallen Peter-Mörschwil, Richle-St.Gallen, Riklin-Nesslau, Roth-Wil, Rutz-Bazenheid, Schiess-Mosnang, Schilling-St.Margrethen, Schlauri-Gossau, Schöbi-Altstätten, Seiz-Flawil, Signer-Altstätten, Sutter-Rieden, Thoma-Kaltbrunn, Trunz-Oberuzwil, Wittenwiler-Krummeanu, Wüst-Schmerikon, Zeller-Flawil